

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

187 (12.7.1840)



Baden.

\* Karlsruhe. 128ste öffentl. Sitzung der zweiten Kammer vom 9. Juli. (Schluß.) II. Ministerium des Innern. 1) 15,000 fl. für 1840 für Besoldungen an Justiz- und Polizeibeamte. Der Antrag der Kommission geht auf Bewilligung von 10,000 fl. Staatsrath Hr. v. Müdt beantragt die Bewilligung der von der Regierung geforderten Summe und weist nach, daß trotz der bedeutenden Zunahme der Bevölkerung seit 1820 doch der Beamtenbesoldungsetat sich um 1000 fl. vermindert habe; daß aber wegen Vermehrung der Geschäfte der Beamten auch eine Vermehrung des Personals im Interesse des Dienstes dringend geboten sey. Ebenso sey es eine Sache der Gerechtigkeit, die Assessoren besser zu stellen, denn mit 600 fl. sey nicht wohl auszukommen, bei den jetzigen Preisen der Lebensbedürfnisse; es sey daher die Absicht der Regierung, die Assessoren auf 800 fl. zu stellen. Und zu diesem Zwecke bedürfe sie nothwendig der veranschlagten 15,000 fl. eine Summe, die nur ein Theil derjenigen sey, welche ursprünglich vom Ministerium beantragt worden. Speyerer erklärt, daß er bereits in der Kommission für Bewilligung der Totalsumme von 15,000 fl. gewesen sey und stellt den Antrag darauf. Welcker, Baumgärtner, Zentner, Christ, Vogelmann unterstützen diesen Antrag, theils im Interesse des Dienstes und der Unterthanen selbst, da durch die Vermehrung des Personals die Geschäfte mehr gefördert, durch Besserstellung desselben die Integrität, Unbestechlichkeit vor den Gefahren der Verfälschung mehr geschützt, also auch dadurch das Interesse der Rechtssuchenden mehr gewahrt werde. Sandt erkennt die Billigkeit der Forderung an, findet es aber bedenklich, sie zu bewilligen, so lang nicht die Vermehrung des Personals in Verbindung gebracht werde mit einer neuen Organisation der Justizverwaltung. Insbesondere sey es ein Mißstand, daß gerade die Assessoren, denen in der Regel die Justiz überlassen sey, nicht unter Aufsicht der Justizbehörden, sondern der der Administration ständen. Müdts schließt sich diesen Äußerungen an und erklärt es besonders für nothwendig, Visitationen und Inspektionen durch Ministerialkommissäre vorzunehmen zu lassen. Knapp ist für Speyerer's Antrag und bringt auf Vorlage eines Normalstat., damit das ewige Markten einmal ein Ende habe. Bestehet ein Normalstat., so sey auch den Begünstigten Einzelner ein Ziel gesetzt, während jetzt der Zudringliche auf Unkosten der Bescheidenden, der sich nicht melde, mit Zulagen bedacht werde. Wünschenswerth sey ferner eine größere Stabilität in den Staats-einrichtungen und deshalb endlich einmal die Trennung der Justiz von der Administration vorzunehmen. Hofmann hält 10,000 fl. für die nächsten Bedürfnisse hinreichend. Welcker findet die Forderung der Regierung an sich gerecht, allein bedenklich deshalb, weil, wenn ihr Folge gegeben werde, dies leicht als eine Billigung der bisherigen Organisation geubet werden könne. Was die Vermehrung der Geschäfte betreffe, so werden sie wenigstens zum Theil beseitigt werden, wenn das anderwärts auch nach den neuesten Erfahrungen so wohlthätig wirkende Institut der Vergleichsgerichte eingeführt werde. Staatsrath Hr. v. Müdt erklärt diese Bedenken in Betreff der Organisation des Gerichtswesens für grundlos; die Regierung wolle durch diese Forderung für Besserstellung der Assessoren in keiner Weise sich über eine Organisation der Justizpflege aussprechen; übrigens sey es sonderbar, wenn man die Besoldung und Besserstellung der Beamten an eine neue Organisation knüpfe, sie also gewissermaßen für diese verantwortlich machen wolle. Martin spricht für den Kommissionsantrag; Duttlinger für den des Berichterstatters. v. Jhstein vertheidigt mit Lebhaftigkeit den Kommissionsantrag mit Rücksicht auf die Lage der Finanzen, welche Sparbarkeit nöthig mache, damit nicht neue Steuererhöhung nothwendig werde. Man habe viel vom Nothstand der Beamten gesprochen; er bezweifle ihn; wäre dem so, so würde dies einen Vorwurf gegen die früheren Vorstände des Ministeriums des Innern involviren. Die Kommission gebe Mittel zu Besserstellung der Assessoren und streiche die 5000 fl. nur deswegen, weil sie sie zur Erreichung der nöthigsten Zwecke für überflüssig halte, zumal da die nächste Budgetperiode nah sey, und der Etat immer auch noch Mittel in sich selbst habe, die verwendet werden könnten. Staatsrath v. Müdt antwortet hierauf, daß die Lage der Finanzen nicht der Art sey, daß die verlangte Summe als eine ungerechtfertigte und nicht zu verantwortende Ausgabe zu betrachten sey. Wenn sich der Redner vor ihm auf frühere Verwaltungen berufe, so müsse er demselben bemerken, daß seine zwei Vorgänger bereits größere Forderungen gestellt hätten, daß die Kammer jedesmal Abzüge an denselben gemacht habe, so auf dem Landtag von 1831. Der Etat habe keine Mittel mehr in sich selbst, da die großen Besoldungen, die aus früheren Zeiten stammten, allmählig verschwänden, und die meisten Beamten schon auf den geringeren Normalstat ständen, so daß wenn auch einer abgehe, für den Etat kein großer Gewinn resultire. Duttlinger, Speyerer, Christ erklären sich gegen den Kommissionsantrag (der überhaupt nur der Antrag der Majorität war), lezterer mit besonderer Lebhaftigkeit gegen die unangünstige Darstellung der Finanzen in den begleitenden Vorträgen der Regierung sich erklärend; eine Darstellung, an die weder das Publikum, noch ein Kreditor des Staats glaube. Ministerialrath Ziegler und der Abg. Regenauer nehmen die Regierung in Schutz, verweisend auf die Motive der Vorlagen; die Behauptungen des Abg. Christ seyen Allgemeinheiten, er möge durch Zahlen beweisen. Auf eine Anfrage des Abg. Beck über Verwendung der geforderten Summe von 15,000 fl., erklärt Staatsrath v. Müdt, daß sie lediglich zur Vermehrung und Besserstellung der Assessorate bestimmt sey; auf eine Bemerkung des Abg. Gerbel wegen des Normalstatats antwortet er, daß dieser, wenn er ins Leben treten solle, mehr Mittel fordere, als die Kammer zu bewilligen jetzt geneigt seyn werde. Damit wird die Diskussion geschlossen, und der Antrag Speyerer's angenommen. Diskussion des nachträglichen Budgets. 4) Lokalzulage für die Gendarmerie. 1500 fl. für 1840. Angenommen. 5) Detachementergänzung der Universität Freiburg für 1840, 2421 fl. Angenommen. 6) Für das Lyzeum zu Karlsruhe für 1839 508 fl. und für 1840 1008 fl. Dies ist die Forderung der Regierung. Die Budgetkommission beantragt die Bewilligung von 814 fl. (314 fl. im ersten und zweiten Jahre, einschließlich der Ersatzforderung von 500 fl. aus den Anzeigebüchern), wodurch das Holzaverium auf 670 fl. gehoben wird. 7) Für das Gymnasium in Wertheim für 1840, 600 fl. Angenommen. 8) Zur Besserstellung der Lehrer an den Mittelschulen überhaupt werden für 1840 2000 fl. gefordert. Angenommen. 9) Für das kathol. Schullehrerseminarium zu Ettlingen und Neersburg 3803 fl.

für jedes Jahr. Angenommen. 10) Für das Schullehrerseminar der Profestanten zu Karlsruhe 1780 fl. für 1839 und 1380 fl. für 1840. Angenommen. 11) Zum Pensions- und Hülfsfond für Lehrer 5000 fl. für 1840 zu den bereits diesem Zwecke gewidmeten 18,000 fl. per Jahr. Angenommen. 12) Für die höhern Bürgerschulen für 1839 8000 fl. und für 1840 10,000 fl. Angenommen. 13) Reisekosten des Hrn. Erzbischofs bei Kirchensitationen und Firmungen 750 fl. Der Bericht begründet diese Forderung näher, die übrigens bloß als vorübergehend zu betrachten ist, da die Interkalarkasse sie eigentlich zu bestreiten hat. Nach kurzer Diskussion hierüber, geführt durch den Abg. v. Jhstein, Ministerialrath v. Marschall, Abg. Speyerer, Schinzinger und Knapp wird auch diese Posten angenommen. 14) Für die 2 protestantischen Stadtvikare in Karlsruhe für 1840 100 fl. Der Antrag der Budgetkommission geht auf Strich. Welcker stellt den Antrag auf Bewilligung, indem er nachweist, daß diese Stellen seit 1792 gegründet und keineswegs mit gewöhnlichen Vikariaten zu verwechseln seyen; diese Stadtvikare seyen eigentlich Diakone, in selbstständiger Wirksamkeit, nur ohne den Bezug der Stolggebühren. Erwäge man, daß schon 1792 ihre Anstellung nothwendig befunden worden, seither aber die Bevölkerung außerordentlich zugenommen habe, so werde zugegeben werden müssen, daß diese Stellen um so weniger jetzt eingehen könnten. Sey dies aber der Fall, so sey auch klar, daß die hier vorsehenden Männer so gestellt werden müßten, daß sie leben könnten. Mit 400 Gulden aber, die Jeder bisher bezogen habe, sey dies rein unmöglich in einer Stadt, wo so theuer zu leben sey. Es frage sich, wer diese Aufbesserung zu bestreiten habe, und da sey kein Zweifel, daß der Staat eintreten müsse, da er das Kirchengut eingezogen, auch die Lasten zu übernehmen habe, die auf ihm ruht. Der Bericht fürchte die Folgen der Konsequenz, wenn hier der Staat eintrete; mit Unrecht, denn einestheils sänden dieselben Verhältnisse wie hier nicht überall statt; andertheils aber dürfe man vor dieser Konsequenz, wo eine Pflicht des Staats offen vorliege, nicht zurückschrecken, wie vor keiner Rechtsforderung überhaupt. Wenn der Bericht sage, daß auch 600 fl. noch keine hinlängliche Summe sey, so sey wohl die Folge die, daß man mehr, nicht aber weniger bewilligen solle. Platz: Schon in der Budgetkommission habe er für diese Position gestimmt, und er unterstütze daher den Antrag des Abg. Welcker. Wenn schon ein gewöhnlicher Vikarius auf dem Lande sich auf 3-400 fl. stelle, wo viel wohlfeiler zu leben sey, so sey keine Frage, daß Diakone in einer Stadt unter ganz andern Verhältnissen auch anders gestellt werden müßten. Man habe bei der Diskussion über die Besserstellung der Assessoren sehr eindringlich und beweglich geschildert, wie sie mit 600 fl. unmöglich, mit 800 fl. kaum leben könnten. Was dort als recht, werde hier als billig erfunden werden, denn klar sey, daß man mit 400 fl. noch weniger leben könne, als mit 600 fl., der seitherigen Anfangsbesoldung der Assessoren. Sandt er: Es scheine die Budgetkommission wolle nach dem biblischen Spruch handeln: „wer da hat, dem wird gegeben, wer aber nichts hat, dem wird auch noch genommen, was er hat.“ Dem Erzbischof, der habe, gebe sie noch, den Stadtvikaren aber, die wenig hätten, streichen sie noch. Er stimme für Bewilligung aus den schon angeführten Gründen und hoffe, auch die Kammer werde dafür stimmen, damit es nicht heiße: sie rede viel von dem Werth und der hohen Wichtigkeit der Religion, kommt es aber darauf an, Geld dafür zu bewilligen, so ist der gute Wille nichts. Vogelmann spricht gleichfalls für die Bewilligung. Der Berichterstatter bemerkt, daß der Bericht sich nicht gegen die Billigkeit der Forderung, sondern gegen das Institut selbst ausspreche, das überflüssig scheine bei der Zahl der ordentlichen Geistlichen hier. Staatsrath v. Müdt erklärt, daß diese Zahl keineswegs zu groß sey; die Diakonatsstellen seyen übrigens einmal da und müßten daher auch angemessen dotirt werden. Der Abg. Beck spricht für die Bewilligung, indem er die rechtliche Verbindlichkeit des Staats nachweist. Baumgärtner, Ministerialrath v. Marschall, Knapp unterstützen gleichfalls den Antrag auf Bewilligung. Der Berichterstatter verliest die Motivirung der Regierung und zeigt, daß da namentlich die rechtliche Verbindlichkeit des Staats wegen inkamerirten Kirchenguts darin nicht berührt sey, die Budgetkommission sich zu einem andern Antrage nicht habe bewegen finden können. Nachdem noch die Abg. Welcker und Beck wiederholt für die Bewilligung gesprochen, nimmt die Kammer bei erfolgter Abstimmung den Antrag des Abg. Welcker mit großer Majorität an.

\* Karlsruhe. 129ste öffentl. Sitzung der zweiten Kammer vom 10. Juli. Die Tagesordnung ist Fortsetzung der Diskussion über das nachträgliche Budget. 16) Für einen Organisten an der protestantischen Kirche zu Konstanz jährlich 100 fl. Die Budgetkommission trägt auf Nichtbewilligung an. Der Abg. Nischbach stellt und begründet den Antrag auf Bewilligung. Er wird unterstützt durch die Abg. Duttlinger, Beck, Knapp und den Reg. Kommissar Staatsrath v. Müdt. Nach einigen Gegenbemerkungen des Berichterstatters nimmt die Kammer den Antrag Nischbach's an. 17) für Entschädigung der Hospitäler in Heidelberg wegen entzogener Thorperrgelder, jährlich 960 fl. Angenommen. 18) eine ähnliche für den Karl Borromäusfond in Mannheim mit 150 fl. pr. Jahr. Angenommen. 19) für Erweiterung des Irrenhauses in Heidelberg werden gefordert 4828 fl. im ersten, 7895 fl. im zweiten Jahre. Angenommen. 20) für Hafenanlagen und Landungsplätze zu Ludwigshafen, Schusterinsel, Freistett, Leopoldshafen, Mannheim, Wertheim werden gefordert 5246 fl. Angenommen. 21) Heeresfonds für Vorunterjuchungen bei Wasser- und Straßebauten 4000 fl. Angenommen. 22) Landesgehiüt 3860 fl. für Aufbesserungen der Gehalte u. Diäten der Offizianten u. Stallbedienten. Der Antrag geht auf Nichtbewilligung. Knapp stellt den Antrag auf Bewilligung; daß man hier streiche, wundere ihn nicht, es seyen ja die großen Städte nicht dabei interessiert, sondern nur die Landleute! Schaaff unterstützt den Antrag. Speyerer vertheidigt den der Budgetkommission. Staatsr. v. Müdt spricht für die Bewilligung der Summe, da die Leute von denen es sich handle, geringer gestellt seyen, als alle andern niedern Diener, u. überdies viel Verantwortlichkeit auf sich hätten, auch ihnen streng verboten sey, Trinkgelber u. dgl. anzunehmen. Man möge daher mindestens die 1744 fl. für Diätengleichstellung bewilligen. Martin bedauert, daß so viele Anstalten in der Hauptstadt zentralisirt seyen, namentlich auch das Landesgehiüt, das in Bruchsal viel zweckmäßiger untergebracht gewesen sey; da es aber einmal bestehet, im ordentlichen Budget die Mittel dafür bewilligt seyen, so stimme er auch für Bewilligung dieser nachträglichen Summe.

dem- niger des - wie ereits mit ngen, öffent- usge- s. des ollars g der h mit mmt- Oppo- Höhe mmer der s ein fregel - che- lange wenn vor- wird wieder keine wecken lichen r las chmes- wurs s, lei- Mon- Bud- über f auf. g der Lory- usbill it der Peers- mmen tellter abal- y nur erung h - irische wär- wolle, wieder ord- gegen t. - ichtster Wäh- n den Kontes- dition



Völkler erklärt sich im gleichen Sinne; ebenso Christ, Sander, Lischgi. Dagegen erklären sich für den Komm. Antr. der Berichterstatter und Abg. v. Jbstein. Bei der Abstimmung werden die Anträge auf gänzliche u. theilweise Herstellung des Reg. Entw. verworfen. Knapp: „Nun ist das Vaterland gerettet!“ 23) Vermehrung der Dotation der Amortisationskasse um 112,905 fl. 21 fr. im ersten, und um 126,456 fl. 1 fr. im zweiten Jahre. Angenommen. 24) Erhöhung des Tilgungsfonds der Amortisationskasse von 9466 fl. 58 fr. im ersten, und von 11,385 fl. 52 fr. im zweiten Jahr. Angenommen. 25) Gnadenpension für die Wittve des verstorbenen Ministers Winter: 1600 fl. Schaff: Es ist diese Pension eine konstitutionelle Rose, niedergelegt auf den Grabhügel eines verfassungstreuen und unvergeßlichen Ministers. Gewiß, meine Herren! erfüllen Sie die Vollmacht Ihrer Komittenten, indem Sie diese geforderte Summe mit Akklamation votiren. (Allgemeine lebhafteste Beistimmung.) Knapp bringt die Subskription wegen Winters Denkmal in Anregung. Duttlinger: Der Abg. Knapp hat die Fragen und Wünsche, die er soeben ausgesprochen, nicht an diese Versammlung zu richten, sondern an die Verehrer des unvergeßlichen Staatsmannes, von dem die Rede ist, an diejenigen, welche für das Denkmal subskribirt haben. Uebrigens freue ich mich lebhaft über das schöne Denkmal, welches demselben heute in diesem Hause dadurch errichtet worden ist, daß es nur der Nennung des Namens bedurfte, um die Bewilligung des so eben genehmigten Budgetjahres durch allgemeinen Zuruf aller Anwesenden zu veranlassen. Das Einnahmebudget wird ohne Diskussion und das ganze nachträgliche Budget hierauf bei namentlichem Aufruf einstimmig angenommen. (Schluß) folgt.)

\* Karlsruhe. 40ste öffentliche Sitzung der ersten Kammer vom 9. Juli. Unter dem Vorh. des zweiten Vizepräsidenten, Großhofmeisters Frhr. v. Berchheim. Von Seiten der Regierungskommission Staatsminister Frhr. v. Vilitersdorff, Staatsrath Jolly, die geheimen Referendäre Regenauer, Merk u. Picot. Das Sekretariat macht die Anzeige, daß in der letzten Vorberatung zur Begutachtung der Adresse der 2ten Kammer über die Entscheidung der Kompetenzkonflikte eine aus den Herren geh. Referendär Eichrodt, geh. Kriegsrath Vogel u. Grafen v. Kageneck bestehende Kommission gewählt worden sey, und von dem Präsidenten werden sogleich folgende von der 2ten Kammer herübergekommene Mittheilungen bekannt gemacht: 1) eine Adresse auf Abänderung der §§. 32 und 79 des Schullehrergesetzes; 2) eine weitere Adresse, worin sie den mit der Standesherrschaft Leininger abgeschlossenen Verträgen ihre Zustimmung ertheilt; 3) eine Petition mehrerer Theilungskommissäre, ihre Besserstellung betreffend. Die Tagesordnung führt zur Diskussion über den Bericht des Regierungsraths Frhrn. v. Adelsheim: Der Gesetzentwurf über die Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung und zwar zunächst den Tarif hiezu betreff. Bei der allgemeinen Diskussion erklärt Frhr. v. Adelsheim, daß die Kommission die an sie gewiesene Petition mehrerer Theilungskommissäre um Besserstellung etc. in Erwägung der von der Regierung selbst anerkannten Nothwendigkeit einer solchen, und der desfalls gemachten Zusage, so wie des Umstandes, daß dieses Gesetz die geeigneten Mittel hiezu an die Hand gebe, habe auf sich beruhen lassen, indem sie es unter den eben erwähnten Verhältnissen für überflüssig gehalten habe, der Regierung desfalls noch einen weiteren Impuls in dieser Sache zu geben, worauf Staatsrath Jolly in einer ausführlichen Rede die Gründe entwickelt, welche die Abänderung des bisherigen Amtsrevisoratsportelwesens, namentlich die Aufhebung des Tagsgebührenbezugs der Theilungskommissäre, sowohl im Interesse des Staats, als der Parteien, als dringend nothwendig erscheinen ließen, auch nur in diesen Abänderungen das Mittel erblickt, die so vielfach gewünschte Besserstellung der Theilungskommissäre eintreten zu lassen. Regierungsdirektor v. Reck zeigt die Vortheile der hier eingefalteten Kombination des Tagsgebührensystems mit dem der Werthstare, und ergreift die bei der allgemeinen Diskussion gegebene Gelegenheit ganz besonders dazu, um sowohl dem sichtbaren und erfreulichen Streben der Theilungskommissäre, sich u. ihrem Stand durch eine gebiegene theoretische und praktische Ausbildung immer mehr zu vervollkommen und zu heben, die verdiente Anwendung auszusprechen, als auch die der Rechtspolizeiverwaltung drohenden Nachteile herauszuheben, welche sich, falls dieses Gesetz nicht durchgehen sollte, unvermeidlich darin zeigen würde, daß sich immer weniger gute Subjekte diesem Fache zuwenden, und die Bessern von den bereits dabei befindlichen jede Gelegenheit ergreifen werden, einen andern Wirkungskreis zu erhalten. Geh. Ref. Merk bestätigt dies, und findet es namentlich schon wegen den höheren Anforderungen, die man jetzt in Bezug auf die Vorkenntnisse an die Theilungskommissäre mache, gegründet, sie für ihre Dienste auch besser zu belohnen. Geh. Hofrath Rau stellt eine Anfrage über die finanziellen Wirkungen, welche von diesem Gesetze zu erwarten seyen, da ein Ausfall in der gegenwärtigen Lage der Finanzen nicht wohl veranlaßt werden dürfen. Geh. Ref. Regenauer bestätigt diese Ansicht, zeigt aber hierauf, daß nach darüber angestellten Berechnungen die rechtspolizeilichen Taxen sich nach dem neuen Tarif im Ganzen wenigstens gleich herausstellen werden, wie bisher, nur daß eher eine kleine Erhöhung, als ein Ausfall zu erwarten seye. Der etwaige Mehrertrag würde zur Verbesserung des Notariatswesens verwendet werden können. Geh. Kriegsrath Vogel schließt sich in Bezug auf die anerkannte Nothwendigkeit der Besserstellung der Theilungskommissäre den früheren Rednern an, bittet aber zugleich auch auf die letztmals von ihm beantragte Abtheilung derselben in 2 Klassen die geeignete Rücksicht zu nehmen. Die §§. 1 bis mit 6 werden ohne wesentliche Bemerkung nach der Fassung der Kommission, welche nur Redaktionsverbesserungen enthält, angenommen; aus gleichem Grunde wird der §. 7 zu §. 8 und umgekehrt, gemacht, und dem Staatsrath Wolff auf eine Anfrage, warum letzte Willensurkunden bei Nacht aufgenommen, einer höhern Tare unterliegen, als die bei Tage aufgenommenen, da dem Geschäftsfertiger doch für die dadurch entstehende größere Unbequemlichkeit doch keine besondere Vergütung zu Theil werde, indem diese Taxen sämmtlich in die Staatskasse fließen, von der Regierungsbank aus wird erwidert, daß auch der Staat dabei interessiert sey, daß seine Diener nicht unnöthigerweise zur Nachtzeit in Anspruch genommen würden, daß aber auch die Theilungskommissäre durch diese höhere Tare insofern gewinnen könnten, als ihre Gebühr auch nach Prozenten der Tare berechnet werde. §§. 9 und 10 werden ohne Bemerkung angenommen. §. 11 gibt die von der zweiten Kammer beschlossene Einschaltung „vorbehaltlich besonderer Bestimmungen des jeweiligen Finanzgesetzes“ auf deren Verwerfung die Kommission antrage, zu einer längeren Diskussion Veranlassung. Sämmtliche Redner (Geh. Hofrath Rau, Reg. Dir. v. Reck, Geh. Kriegsrath Vogel, Graf v. Kageneck, Staatsrath Wolff, Frhr. v. Gölser, und die Regierungskommissäre Staatsrath Jolly, Geh. Ref. Merk und Geh. Ref. Regenauer) waren für den Kommissionsantrag, theils weil es schon an und für sich mit der Stellung der ersten Kammer nicht wohl vereinbar wäre, zur Aufnahme einer derartigen Bestimmung ihre Stimme zu geben, theils weil bei der von der Regie-

rung gegebenen Erklärung, daß die Kaufbriestare, soweit sie über 6 fl. ansteigt so bald als es die Umstände erlauben, einer Minderung unterworfen werden sollte, eine derartige Bestimmung im Finanzgesetz als um so überflüssiger erscheinen müsse, da ihr ohnehin nicht ganz klarer Zweck, so lange die Umstände dieselben blieben, doch nicht erreicht werden könne. Es wird ferner gezeigt, daß, möge diese Kaufbriestare in ihrem erhöhtem Betrage auch allerdings die Natur einer Liegenschaftsacise gewissermaßen an sich tragen, und daher mit dem Prinzip des Gesetzes, welches nur die Mühe und den Zeitaufwand bei einem Geschäft vornehmlich im Auge habe, nicht ganz vereinbarlich sey, doch der Umstand, daß man eben dieses Prinzip nicht mit absoluter Konsequenz durchgeführt habe, dem Gesetz überall nicht zum wahren Vorwurf gereichen könne; überdies würde es nicht passen, die fragliche Bestimmung in das Finanzgesetz aufzunehmen, da dieselbe, wenn nicht hierher, offenbar in ein besonderes Steuergesetz gehöre. Daß das vorliegende Gesetz an dieser Klippe scheitern werde, wird von keinem der genannten Redner bestritten, indem die zweite Kammer von dieser Formache, auf welche die Regierung nun ein für allemal bestehen müsse und werde, gewiß das Schicksal eines von ihr selbst als so nothwendig und zweckmäßig anerkannten Gesetzes nicht werde abhängig machen wollen. Geh. Ref. Eichrodt macht desfalls einen Vermittlungsvorschlag dahin, daß in diesem §. 11, wie es auch bei der Gemeindeordnung vorgekommen sey, die Bestimmung aufgenommen werde: derselbe solle nach drei Jahren einer Revision unterworfen werden, welcher Vorschlag von dem Grafen v. Kageneck unterstützt und dabei bemerkt wird, daß die Zustandbringung dieses Gesetzes noch auf dem gegenwärtigen Landtage um so dringender gewünscht werden müsse, als es für die Theilungskommissäre, die sich in neuerer Zeit so sehr durch ihr Streben nach Vervollkommenheit in ihrem Berufe sowohl als auch in ihrer sozialen Stellung ausgezeichnet, beklagt werden müßte, ihre so gerechten Hoffnungen, daß auch die Gesetzgebung ihnen hierin zu Hilfe kommen werde, auf's Neue vereitelt und hinausgeschoben zu sehen. Regierungskommissär geh. Ref. Merk dankt dem Redner für diese den Theilungskommissären ertheilte Anerkennung, und ist überzeugt, daß dieselbe in den so mannschaften wohlwollenden Aeußerungen dieser hohen Kammer einen neuen Sporn erblicken werden, in ihrem guten Streben fortzuführen, der erwähnte Antrag wird jedoch von den Regierungskommiss. Staatsrath Jolly und geh. Ref. Regenauer bekämpft. Geh. Hofr. Rau schlägt, um denselben Zweck auf andere Weise zu erreichen, vor, folgende Erklärung in das Protokoll aufzunehmen: „die Kammer spricht bei diesem §. ihre Ueberzeugung aus, daß die Kaufbriestare, soweit sie 6 fl. übersteigt, eine derjenigen Abgaben sey, deren Minderung, sobald der Zustand des Staatshaushalts es gestattet, in hohem Grade wünschenswerth sey,“ was vielfach unterstützt und zum Beschluß erhoben wird. Die §§. 12 bis mit 27 werden ohne wesentliche Bemerkung angenommen. §. 28 erhält auf den Vorschlag des geh. Hofraths Rau eine veränderte Fassung dahin, daß statt „nämlich des Rückwegs“ gesetzt wird „für Hin- und Herweg“ zusammengenommen. Bei der Diskussion über den Gesetzentwurf zu diesem Tarife erhalten die Art. 8 und 9 auf den Vorschlag des Staatsraths Jolly folgende Fassung: Art. 8. Die im §. 27 des Tarifs bestimmten Gangegebühren werden nur dann angerechnet, wenn von dem Amtsrevisor in seinem Wohnsitz eines der in den §§. 12, 13, 17 oder 23 bezeichneten Geschäfte auf besonderes Verlangen einer Partei in deren Wohnung vorzunehmen ist. Art. 9. Ebenso werden die in dem §. 28 des Tarifs bestimmten Weggebühren nur angerechnet, 1) bei den an den angeführten §§. 12, 13, 17 und 23 bezeichneten Geschäften, wenn sie von dem Theilungskommissär auf besonderes Verlangen einer Partei außerhalb seines zeitigen Aufenthaltes vorzunehmen sind, und 2) bei den außerhalb des Wohnsitzes oder zeitigen Aufenthaltsortes vorzunehmenden Geschäften, welche der Tagsgebühr unterliegen. Die übrigen Artikel werden ohne Bemerkung nach den Anträgen der Kommission angenommen. Am Schluß macht der geh. Ref. Eichrodt darauf aufmerksam, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Amtsrevisoren die Sexterengebühren für Revision der Gemeinderrechnungen, so wie die Gebühren für Aktenausschlüsse etc. auch fernerhin ungeschmälert belassen würden, und von dem Reg. Komm. Staatsrath Jolly hierauf erwidert, daß hierüber in der Vollzugsverordnung die geeigneten Bestimmungen erlassen werden sollten. Bei der namentlichen Abstimmung wird das ganze Gesetz einstimmig angenommen. Somit wird die Sitzung geschlossen.

\*e. Aus dem badischen Oberlande, den 9. Juli. In der Reihe der festlichen Tage, welche die Stadt Basel seit einigen Wochen beging, nimmt das schweizerische allgemeine Musikfest eine bedeutende Stelle ein, und das schöne harmonische Zusammenwirken von Bürgern verschiedener, oft in polit. und religiöser Hinsicht einander entgegenstehender Kantone war für jeden Menschenfreund sehr erfreulich; aber auch der Liebhaber der Kunst fand einen hohen Genuß. Nachdem am 6. Juli Abends die Liebhaber der edeln Kunst auf schön geschmückten Schiffen in Basel angekommen waren, wobei aber der durch das Verspringen einer kleinen, zu stark geladenen Kanone auf einem benachbarten Landgute verursachte plötzliche Tod eines Kutschers zu bedauern ist, wurden sie auf zuvorkommende Weise von vielen humanen Familien in's Haus aufgenommen, und fanden herzliche Gefälligkeit und theilnehmende Freundschaft. Die nöthigen Besprechungen über die Gegenstände des Musikvereins, so wie die am Dienstag Nachmittag gehaltene Generalprobe bereiteten auf das gestrige Hauptkonzert zweckdienlich vor, welches dann auch in der festlich geschmückten schönen Münsterkirche vor einer großen Versammlung, um 3 Uhr Nachmittags, seinen Anfang nahm. Von etwa 400 Sängern, Sängerinnen und Musikern wurde in der ersten Abtheilung Händls herrliches Oratorium: „Simson“ (im Programm stand Samson) und in der zweiten Abtheilung eine prächtige Symphonie von Beethoven und der 42ste Psalm von Mendelssohn-Bartholdy aufgeführt. Die Solopartieen wurden, zumal von der Sopran, Alt- und Bassstimme, sehr gut gesungen, und die Chöre mit Kraft und Präzision vorgetragen, so daß man nicht allein künstlerischen Genuß hatte, sondern die Gefühlsvollen unwillkürlich zur Andacht gestimmt wurden. Einsender dieses konnte und wollte dieses Gefühl nicht unterdrücken, und sieht sich gedrungen, denen von ganzem Herzen beizustimmen, welche den hohen Vorzug der einfachen, kräftigen, das Herz ansprechenden Musik, wie sie aus dem erhabenen Dome entgegenkallte, vor der gekünstelten, sich immer mehr in's Exzentrische verlierenden Opern- und Konzertsmusik, welche nur das Ohr fesseln oder betäuben und zum Erkennen über die mannigfaltige und unendliche Schwierigkeiten überwindende, Anstrengung und Kunst reizen will, mit guten Gründen beweisen.

Wallbürn. Wenn die Errichtung eines Gemeindebackofens in holzarmen Gegenden bis jetzt noch zu den Seltenheiten gehörte, so ist es um so viel interessanter, einen solchen in dem holzreichen Oberrhein in's Leben treten zu sehen. Den Bemühungen unseres Amtsvorstandes, Oberamtmann Rüttiger, ist es nämlich gelungen, einen Gemeindebackofen in der Stadt Wallbürn zu

errichte  
eingem  
sehr g  
armen  
Sittis  
(2  
litera  
Herv  
ausge  
mer  
Pre  
uns v  
diger  
ehrlie  
Baden  
kunft  
zen ob  
jeder u  
zwar i  
ganzen  
Der J  
bezogen  
auf an  
[27  
Frankf  
fo wie  
Se  
[27  
Fär  
Da  
mit je  
schloß  
mich



errichten, welcher vor wenigen Tagen auf eine sehr schöne und erfreuliche Art auf dem gedachten Hofe, ging Abends 6 Uhr, als es schon dunkel war, auf eingeweiht worden ist, indem besagter Amtsvorstand eine Quantität Mehl zu den Heuboden, der über dem Stalle sich befindet und gegen die Scheuer zu sehr gutem und schmackhaftem Brod darin backen und unter die hiesigen Orts- ohne alle Bräunungen, welche vor dem Herabfallen schützen könnten, sich öffnet. Bei der Verrichtung seiner Arbeit kam er über den Rand des Heubodens, stürzte sich hinab und büßte in Folge dieses Falles das Leben ein.

Nadolfszell, 1. Juni. Am 21. Febr. d. J. ereignete sich auf dem Hofe in die Scheuer hinab und büßte in Folge dieses Falles das Leben ein. Hittisheim folgender Unglücksfall: Magnus Auer von Dietzingen, Dienstknecht

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Literarische Anzeigen.

(2742.1) Altona.

Für Journal-Institute und Freunde der schönen Literatur.

Mit dem 1. Juli beginnt das zweite Semester der Zeitschrift:

Der Pilot.

Allgemeine Revue der einheimischen und ausländischen Literatur und Völkerzustände.

Herausgegeben von der Redaktion des Freisagens.

gr. 4. Altona.

Die außerordentliche Theilnahme, welche diese für die publizistischen und literarischen Interessen der Gegenwart gleich bedeutsame Zeitschrift schon bei ihrem ersten Hervortreten gefunden, setzt uns in den Stand, vom 1. Juli an, statt der bisher einmal ausgegebenen Wochenlieferung von 1 1/2 Quartbogen, jetzt wöchentlich zwei Nummern, jede Nummer einen ganzen Bogen im größten Quart enthaltend, für denselben Preis wie bisher zu liefern, um nun dem drängenden und wichtigen Zeitmaterial, das uns von den ersten und ausgezeichnetsten Schriftstellern Deutschlands zulieft, noch vollständiger genügen zu können.

Man abonniert auf den Piloten in allen soliden Buchhandlungen und bei allen verehrlichen Postämtern für den ganzen Jahrgang mit 14 fl. 24 kr., halbjährlich mit 7 fl. 12 kr. Altona, im Juni 1840.

Bestellungen nimmt an die

Groos'sche Buchhandlung (N. Bielefeld) in Karlsruhe.

[2769.1] Karlsruhe.

Ankündigung.

In unserm Verlage erscheint unter der Mitwirkung einer Auswahl sachkundiger Männer ein

Katholisches Kirchenblatt

für die

oberrheinische Kirchenprovinz.

Die Aufgabe desselben besteht nicht allein darin, zunächst die katholisch-kirchlichen Verhältnisse im Großherzogthum Baden näher zu erörtern, und die auf selbe Bezug habenden Landesverordnungen sowohl der Vergangenheit, als Zukunft (wo es nöthig ist, wörtlich und zwar erläuternd) mitzutheilen, sondern auch die desfalligen Zustände in der ganzen oberrheinischen Kirchenprovinz zur bessern Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes in Anregung zu bringen.

Die Tendenz ist eine praktische, somit wird auch die Darstellungsweise hierdurch bedingt und überhaupt von jeder unziemlichen, selbst besangenen Ausschweifung weit entfernt seyn.

Das Kirchenblatt, welches sich auch über die verwandten Schulfragen verbreiten wird, erscheint festweise, und zwar jeden Monat ein Heft zu vier Druckbogen Octavformat in einem Umschlag geheftet, auf welchem der Inhalt des ganzen Heftes als Register beigegeben ist.

Das erste Heft ist bereits erschienen, und an diejenigen Abonnenten versendet, die sich bis jetzt gemeldet haben. Der Inhalt desselben ist folgender:

Ueber das Verhältniß der Kirche zum Staate — die neueste Uebereinkunft zwischen der römischen Kurie und den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz. — Die im babilischen Regierungsblatt vom Jahr 1830, Nr. III, bekannt gemachte gemeinschaftliche Verordnung der fünf vereinten Regierungen. — Ueber die zeitgemäße Bildung des katholischen Klerus. — Betrachtung über die Revolution. — Die katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute im Großherzogthum Baden. — Katholische Kirchen- und Schulverordnungen.

Die Redaktion dieses Blattes hat Herr Kanzleirath Kinsinger übernommen.

Der Pränumerationspreis für den halben Jahrgang innerhalb den Grenzen des Großherzogthums durch die Post bezogen ist 2 fl. 30 kr., wozu die Postprovision von 1 fl. 15 kr. hinzukommt.

Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie die großherzoglichen Postbehörden nehmen Bestellung hierauf an.

Karlsruhe, im Juni 1840.

Artistsches Institut

Fr. Gutsch u. Rupp.

(2775.1) Freiburg. In der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg ist so eben erschienen:

Ueber die Radikalkur

der

Phlebectasia spermatica interna

oder der sogenannten Varicocele.

Nebst allgemeinen Bemerkungen

zur Diagnostik und Aetiologie dieser Krankheit.

Ein kritisch-historischer Versuch und Beitrag zur Lehre dieser Krankheit

von

Dr. J. Frittschi,

Privatdozent an der Universität Freiburg.

Mit einer Steindrucktafel.

26 Bogen in gr. 8. Preis brosch. 1 fl. 30 kr.

Worräthig in der Buchhandlung von

Crenzbauer und Röldcke

in Karlsruhe.

[2788.1] Frankfurt. Bei G. L. Brönnner in

G. Braun in Karlsruhe,

so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Heß und Bömel, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen in das Griechische.

16 Bändchen a. u. d. T.

Heß, Prof. P. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Griechischen in das Griechische, für Anfänger, zur Einübung der Formenlehre. Sie verbesserte und vielfach vermehrte Auflage. 20 Bogen. 8. Preis 1 fl. 6 kr.

[2774.2]

Färberei in Darmstadt u. Karlsruhe.

Da die Aufträge an mich aus der Residenz Karlsruhe mit jedem Jahre mehr zunehmen, so habe ich mich entschlossen, zur Erleichterung der Ablieferungen, sowohl an mich als auch an meine verehrlichen Kunden, welche mit

Gegenstände zum Färben anvertrauen, von heute an ein Kommissionsgeschäft in Karlsruhe zu etabliren, und wird nun dastiger Herr G. Leop. Döring sämtliche Stoffe, welche mir übersandt werden sollen, künftighin in Empfang nehmen und mit den erforderlichen Bemerkungen an mich gelangen lassen, und sobald die Sachen wieder gefärbt an ihn zurückgegangen seyn werden, dieselben an die betreffenden Personen frei in's Haus zurück besorgen.

Durch diese Maßregel sind meine verehrten Kunden nicht nur für die Folge aller Kosten für Porto hin und zurück entbunden, sondern die Gegenstände können auch prompter besorgt werden, da jede Woche regelmäßig die Partheien, wie solche bei Herrn Leop. Döring in Karlsruhe abgegeben werden, an mich besordert werden.

Indem ich diese Anzeige hiermit mache, halte ich mich mit Achtung ergebenst empfohlen.

Darmstadt, den 1. Juli 1840.

J. Bloch, Färbere.

[2776.1] Karlsruhe. (Gesunde n. e. s.) Gefunden und in Nr. 50 in der Infanteriefaserne deponirt: ein Schleier und ein Kinderhalstuch. Karlsruhe, den 9. Juli 1840.

[2781.1] Mannheim. (Offene Stelle.) Die Stadtgemeinde Mannheim beabsichtigt die Anstellung eines Baukonduktors, welchem die Leitung und Beaufsichtigung der städtischen Bau- und Pfasterarbeiten u. unter den Befehlen der Gemeinderathskommissären und des städtischen Technikers übertragen werden sollen, auf eine Zeit von drei Jahren und mit einem jährlichen Gehalte von vierhundert Gulden.

Es werden daher diejenigen, welche die erforderlichen Eigenschaften zur guten Vernehmung der gedachten Stelle zu besitzen glauben und zu deren Uebernahme Lust tragen, hiermit eingeladen, sich desfalls in längstens 4 Wochen von heute bei der unterzeichneten Stelle auf dem Rathhause unter Vorlage ihrer Zeugnisse anzumelden.

Mannheim, den 3. Juli 1840.

Großh. Bürgermeisteramt.

F. Jolly.

[2786.3] Nr. 1076. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Am Dienstag, den 4. August d. J., früh 8 Uhr, beginnt im Lyzeumsgebäude dahier die Prüfung der Lehramtskandidaten.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 24. Juli unter Vorlage sämtlicher Studienzeugnisse anher einzureichen.

Karlsruhe, den 29. Juni 1840.

Großh. bad. Oberstudienrath.

v. Berg.

[2744.3] Heidelberg. (Hausverkauf.)

Das zur Verlassenschaft des geheimen Rathes Thibaut gehörige Wohnhaus dahier mit seinen Gärten wird von den Hinterbliebenen zum Verkauf ausgesetzt. Die Lage desselben am Fuße des Schloßberges gehört zu den schönsten der Stadt. Das Haus ist in vollkommen gutem Stande, zweistöckig mit einer Mansardenetage und hat eine Fassade von 9 Fenstern. Dasselbe enthält 14 zum Theil sehr geräumige Zimmer, 1 Salon und das frühere Auditorium, aus welchem leicht 3 Zimmer gemacht werden können.

Eines der Mansardenzimmer hat einen Balkon mit der herrlichsten Aussicht auf die Schloßruine und nahe liegenden Berge. Ueberdies befinden sich im Hause eine große, helle Küche, eine Waschküche, Speisekammer, Badestube, Stallung für 3 Pferde, eine geräumige, auch als Remise dienliche Einfahrt und ein laufender Brunnen.

In dem vor dem Hause gelegenen, 38 Ruthen großen Garten befindet sich ein zweistöckiges manerbautes Häuschen mit einem weiten Keller. Der Garten hinter dem Hause hat einen Flächenraum von ohngefähr 285 Ruthen, besteht aus 3 übereinander liegenden Terrassen und einem hochstämmigen Waldchen, durch welches man bis zur Schloßruine gelangt.

Kausliebhaber wollen sich wegen näherer Erkundigungen und der Kaufbedingungen an Herrn Universitätsamtmanu Löwig oder an Herrn Universitätsgartensinspektor Meßger dahier wenden.

Heidelberg, im Juli 1840.

Die Thibaut'schen Erben.

[2724.3] Nr. 15,437. Bühl. (Aufforderung.)

In Sachen

Aron Darnbacher Sohn in Bühl,

gegen

Handelmann Johann Citel in Ohningen

betreffend,

hat Kläger folgende Klage angestellt:

Er habe am 4. August und 8. November 1837 dem Beklagten verschiedene Waaren, im Gesamtbetrage von 161 fl. 44 kr. und zahlbar binnen 6 Monaten verkauft, wovon derselbe noch Zahlung von 29 fl. 30 kr. noch 132 fl. 14 kr. schulde. Bei Abschluß des Vertrags sey die Stadt Bühl als Wohnort zu dessen Vollzug bestimmt worden. Er bitte, den Beklagten zur Zahlung von 132 fl. 14 kr. nebst 6 Prozent Zins aus 112 fl. 4 kr. vom 4. Februar 1838, und aus 20 fl. 10 kr., vom 8. November 1838 unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert sich auf obige Klage binnen 2 Monaten dahier vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden angenommen und jede etwaige Einrede für versäumt erklärt wäre.

Bühl, den 28. Juni 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

A. A.

v. Wänker.

[2572.3] Emmendingen. (Aufforderung

und Forderung.) In Untersuchungsachen wegen Schießens in das Pfarrhaus zu Neuthe wird der ledige Mloys Hettich von Neuthe, Sohn des Gemeinderaths Hettich von da, aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

dahier zu stellen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, den Mloys Hettich im Betretungsfalle arretiren, und hierher liefern zu lassen.

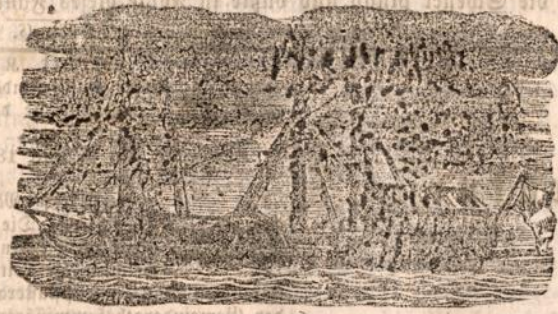
Emmendingen, den 1. Juni 1840.

Großh. bad. Oberamt.

Sulzberger.



# Rölnische



## Dampfschiffahrts-Gesellschaft

in Verbindung mit den rotterdamer, amsterdamer und baseler Gesellschaften, für den Dienst zwischen **Basel, Straßburg, Mannheim, Köln, Rotterdam, London, Antwerpen, Amsterdam und Hamburg.**

Mit dem 10. Juni anfangend wird der Dienst der kölnischen Dampfschiffe wieder um einen Kurs vermehrt. Von diesem Tage an fahren die Dampfschiffe täglich drei Mal zwischen Köln und Mainz.

### Die Abfahrtsstunden sind wie folgt festgesetzt: Täglich

Rheinaufwärts:		Rheinabwärts:	
Don Düsseldorf nach Koblenz,	Abends 10 Uhr,	Von Straßburg nach Leopoldshafen,	Mittags 12 Uhr,
" Köln nach Mainz in 1 Tage,	Morgens 5 "	" Leopoldshafen nach Mannheim,	Abends 4 1/2 "
" Koblenz,	Nachmittags 5 "	" Mannheim nach Köln in einem Tage,	Morgens 6 "
" Koblenz nach Mannheim in einem Tage,	Morgens 6 "	" Mainz nach Düsseldorf,	Nachmittags 3 1/2 "
" nach Mainz,	Nachmittags 1 1/2 "	" Mainz nach Köln,	Morgens 5 "
" Mainz nach Mannheim,	Morgens 6 "	" Koblenz nach Düsseldorf,	10 1/2 "
" Mannheim nach Leopoldshafen,	Nachmittags 3 "	" Köln,	9 1/2 "
" Leopoldshafen nach Straßburg,	Abends 10 "	" Köln nach Düsseldorf,	11 1/2 "
	Morgens 6 "		Nachmittags 3 "

Jeden Tag fährt des Morgens ein Dampfboot von Basel nach Straßburg zum Anschlusse an das von dort um 12 Uhr Mittags nach Mannheim abgehende Schiff; es gelangen sonach die Reisenden in zwei Tagen von Basel nach Köln. Die Reise von Köln nach Straßburg wird in 50 Stunden zurückgelegt. In Köln stehen die Schiffe der kölnischen Gesellschaft mit den täglich nach Rotterdam und jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Morgens 6 Uhr nach Amsterdam und Hamburg fahrenden Booten in Verbindung. Während des Monats Juni fährt außerdem jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Morgens 4 Uhr, ein Dampfboot in einem Tage von Köln nach Rotterdam zum direkten Anschlusse an den jeden Dienstag Morgens nach London fahrenden Vata vier. Auf sämtlichen Agenturen der kölnischen Gesellschaft, so wie von den Kondukteuren werden direkte Billete nach Rotterdam, London, Antwerpen, Amsterdam und Hamburg, so wie auch nach Gms, Kreuznach, Wiesbaden, Darmstadt, Karlsruhe und Baden-Baden gegeben. Diese Orte, an welchen sich Filialagenturen zur Ausstellung von Billeten nach allen Stationsorten befinden, sind durch unmittelbar anschließende Wagenkurse mit den resp. Landstellen in Verbindung gesetzt. Das Auf- und Abladen der Reiseeffekten von den Schiffen auf die Wagen oder von den Wagen auf die Schiffe läßt die Gesellschaft kostenfrei besorgen. — Direkte Einschreibungen nach London gewähren einen Vortheil von 25 Pro.

Die billigen Preise auf den Schiffen der kölnischen Gesellschaft, so wie die Vortheile, welche die beibehaltenen Personalbillete gewähren, sind ebenfalls auf den Agenturen und bei den Kondukteuren zu erfahren. Hierzu Schiffe, welche von der Gesellschaft vorläufig in Dienst gesetzt sind und worunter sich die schnellfahrenden und eleganten Dampfboote **Cockerill, Königin Victoria, Stadt Mannheim, Ludwig, Leopold, Kronprinz** und **Graf von Paris**

besonders auszeichnen, sichern den Reisenden den täglich mehrmaligen Gebrauch ihrer Billete, indem es zulässig ist, von einem Schiffe auf das andere zu jeder beliebigen Zeit überzugehen. Auf dem Posthose zu Köln ist ein bequemer Wagen aufgestellt, dazu bestimmt, die mit der Post ankommenden Reisenden und ihre Effekten kostenfrei zu dem Morgens 7 Uhr nach dem Oberrhein abfahrenden Dampfschiffe der kölnischen Gesellschaft zu bringen. Nähere Mittheilungen werden von den Kondukteuren und auf sämtlichen Agenturen auf das Bereitwilligste erteilt.

Köln, 6. Juni 1840.



In Folge vorstehender Ankündigung geht der reisende Personenwagen jeden Nachmittag um 3 Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschreibung auf die Dampfschiffe zu geschehen hat und über Fahrten, Preise u. nähere Auskunft erteilt wird. Karlsruhe, den 9. Juni 1840. Großh. bad. Oberpostamt. v. Kleudgen.

[2748.3] Karlsruhe. Gräflich Joh. Bapt. Bathyan'sches 4 1/2 proz. Anlehen p. 600,000 fl. R. M., d. d. 29. Oktober 1838.

In der heute statt gehaltenen vierten Verlosung sind laut Ziehungsprotokoll die nachstehenden Nummern von 15 Stück Partialobligationen à 500 fl. gehoben worden, als: Nr. 30, 132, 145, 321, 340, 403, 456, 461, 564, 575, 763, 766, 870, 926, 1109, wodurch diese Obligationen zur Heimzahlung am 30. Sept. d. J. sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei den betreffenden ausländischen Bankhäusern bestimmt wurden. Wien, den 1. Juli 1840.

Steiner u. Komp.

Die Inhaber der durch die vierte Verlosung dieses Anlehens zur Rückzahlung bestimmten und bei uns domicilierten Partialobligationen sind unter Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung der Herren Steiner u. Komp. ersucht, deren Einkassirung am Verfalltermine, oder nach Belieben auch früher, bei uns vornehmen zu lassen. Karlsruhe, den 7. Juli 1840.

S. v. Haber u. Söhne.

(2787.3) Nr. 6360. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Lammwirts Jakob Bauer von Siedolsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde

Donnerstag, den 6. August d. J., früh 8 Uhr,

festgesetzt, in welcher Tagfahrt alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten, angesehen werden.

Adelsheim, den 3. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Stuber.

(2757.3) Nr. 9815. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Wertmeisters Friedrich Gang dahier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde

Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, werden nur aufgefodert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht und in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleiche, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten, angesehen werden.

Karlsruhe, den 1. Juli 1840. Großh. bad. Stadtamt. Stöffer.

[2764.3] Nr. 3517. Pfullendorf. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgermeisters Michael Kemper zu Pfullendorf ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt.

Freitag, den 7. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtstanzlei anberaumt worden. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefodert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt werden sollen, mit dem Anhange, daß in Bezug auf diese Ernennung die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten, angesehen werden sollen.

Pfullendorf, den 2. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Bauer.

[2654.3] Nr. 9799. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Granacher von Wirschingen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt.

Montag, den 20. Juli d. J., früh 8 Uhr, anberaumt; wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf einen zu Stande kommenden Borgvergleich, die Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten, angesehen werden.

Waldshut, den 25. Juni 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Meßger.

(2782.3) Nr. 12735. Wiesloch. (Aufsorderung.) In Sachen Herz Giesler in Waldshut gegen Johann Meßger in Walsch, wegen Forderung von 140 fl. nebst Zinsen, wurde dem Kläger im Laufe der Verhandlungen der Beweis der Richtigkeit dreier angeblich vom Beklagten ausgestellten Schulbuktunden aufgelegt.

Diesen Beweis hat der produzentische Anwalt a) durch Verufen auf Sachverständige angetreten, welche eine Schriftvergleichung der abgelagerten mit unzweifelhaft vom Beklagten herrührenden Unterschriften vornehmen sollen. Die Wahl derselben überläßt er dem Richter, da er mit der Gegenpartei keine Uebereinkunft getroffen, und als Musterunterschriften bezeichnet er die Unterschriften des Beklagten in den Protokollen vom 10. April d. J.: J. S. Herz Giesler gegen Johann Meßger, wegen Arrest, und vom 14. April d. J. in der vorliegenden Sache. Da zur Vornahme der Schriftvergleichung nur Namensunterschriften in öffentlichen Urkunden beigebracht werden können, ist der Antrag gestellt, daß der Produzent angehalten werde, einen Aufsat niederzuschreiben, welcher ebenfalls den Sachverständigen vorgelegt werden wolle; b) eventuell schiebt er dem Produzenten den Eid darüber zu:

er solle schwören, daß er die vom Kläger produzierten Handschriften vom 5. Sept. 1838, vom 9. Oktober 1838 und vom 25. Juli 1839 nicht ausgestellt habe. Die Verfügung auf diese Beweisantretung konnte dem Produzenten, welcher bisher den Verhandlungen angewohnt hatte, nicht zugestellt werden, weil er indessen nach vorgelagerter Beiziehung die Flucht ergriffen hatte.

Derselbe wird daher in Gemäßheit §. 272, sub 3 Prozeßordnung öffentlich aufgefodert, am

Freitag, den 31. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

dahier zu erscheinen und sich auf die Beweisantretung vornehmen zu lassen, namentlich etwaige Einwendungen gegen die Rechtsverständigen, zu welchen hiermit Hauptlehrer Legeßer, Sportelverrechner Wlatner und Aktuar Dehlshäger dahier ernannt werden, vorzutragen, auch die Punkte zu bezeichnen, deren Berücksichtigung in dem Gutachten der Sachverständigen und bei den diesem vorhergehenden vorbereitenden Handlungen er seinerseits verlangt, endlich sich über die Annahme des Eides zu erklären, würegens der Beklagte mit den Einwendungen ausgeschlossen, Tagfahrt zur Abhör der Erperten anberaumt und der Eid, wenn es darauf ankommen sollte, für verweigert angesehen würde.

Wiesloch, den 2. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. R. Faber.